

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Gemeinde Glarus

1.1. Angewandtes Regelwerk (Artikel 28, Buchstabe a FHG)

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2023 (Finanzhaushaltgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2023 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Artikel 28, Buchstabe b FHG)

Rechnungslegungsgrundsätze: vergleiche Artikel 58 FHG

- Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: vergleiche Artikel 59 bis 61 FHG

- Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall den Grenzwert von CHF 3'000 übersteigt. Tiefere Beträge können berücksichtigt werden.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze: vergleiche Artikel 61 Absatz 2 und 4 FHG sowie Artikel 3 bis 5 FHV

- Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen seit 01.01.2023 linear (früher degressiv) über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen.
- Zusätzliche Abschreibungen sind seit 01.01.2023 nicht mehr zulässig.
- Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Finanzpolitische Reserve: vergleiche Artikel 34a FHG

- Die finanzpolitische Reserve wird gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen. Eine Einlage ist höchstens im Umfang eines Ertragsüberschusses zulässig. Eine Entnahme ist höchstens im Umfang der bestehenden finanzpolitischen Reserve zulässig.

1.3. Eigenkapitalnachweis (Artikel 28, Buchstabe c und Artikel 29 FHG)				
	Eigenkapital 01.01.2023	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2023
2900 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK		3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	
Abwasserentsorgung	1'025'641	Vorschlag	Rückschlag	2'116'859
Abfallentsorgung	-1'629	Vorschlag	Rückschlag	1'837
	1'024'012			2'118'696
		1'091'218	0	
		3'466	0	
		1'094'684	0	
2910 Fonds im EK		3511 Einlagen in Fonds des EK	4511 Entnahmen aus Fonds des EK	
Forstreservefonds	1'235'970	Verzinsung und Einlage		1'268'773
Fonds für Umsetzung Ortsplanung	255'127	Verzinsung		257'346
Erschliessungskosten Ennenda	313'087	Verzinsung		315'811
Ersatzabgaben f. Pflichtparkplätze	2'254'729	Verzinsung und Einlage		2'302'345
Parkplatzfonds	2'077'712	Verzinsung und Einlage		2'992'078
Energiefonds	1'084'490	Verzinsung	Entnahme	727'063
Mehrwertausgleichsf. (Raumpl./Umzonung)	154'838	Einlage		156'185
Diverse Fonds	233'901	Verzinsung	Jahresbeiträge	227'936
	7'609'854			8'247'537
		1'012'545	374'862	
2940 Finanzpolitische Reserve		Umgliederung Aufwertungsreserve VV und Neubewertungsreserve FV		
Aufwertungsreserve	0	Zunahme Bilanzwert EK		11'409'793
Neubewertungsreserve FV	0	Zunahme Bilanzwert EK		8'440'960
	0			19'850'753
		11'409'793		
		8'440'960		
		19'850'753		
2950 Aufwertungsreserve VV	11'409'793		Umgliederung in finanzpolitische Reserve	0
			11'409'793	
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen FV	8'440'960		Umgliederung in finanzpolitische Reserve	0
			8'440'960	
2990 Jahresergebnis				
Jahresergebnis 2022	-4'055'534		Übertrag auf Konto 2999	0
Jahresergebnis 2023	0	Jahresergebnis 2023		-360'168
	-4'055'534			-360'168
		-360'168	4'055'534	
		-360'168	4'055'534	
2999 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2980 Übertrag übriges Eigenkapital 2990 und Jahresergebnis Vorjahr	2980 Übertrag übriges Eigenkapital 2990 und Jahresergebnis Vorjahr	
Übriges Eigenkapital	31'709'198			31'709'198
Jahresergebnis 2022	0		Übertrag von Konto 2990	-4'055'534
	31'709'198			27'653'663
			-4'055'534	
29 Total	56'138'282	21'597'814	20'225'615	57'510'482

1.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28, Buchstabe d und Art. 30 FHG)

Rückstellungsspiegel per 31.12.2023	Stand CHF 31.12.2023	Stand CHF 31.12.2022	Veränderung 2023 zu 2022
A Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	549'000	442'000	107'000

- zu **A** Die Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindepersonals werden mittels Rückstellung jährlich abgegrenzt. Die Rückstellung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 107'000. Per Saldo erhöhen sich die Zeitguthaben um rund 1'484 Stunden auf insgesamt 8'843 Stunden. Dies ergibt eine Rückstellung von CHF 549'000.

1.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahr ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen.

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Eventualverbindlichkeiten

- Definitive Bauabrechnung Sanierung Oberdorfbach und Zuflüsse (je nach Ausgang laufendes Gerichtsverfahren).
- Sanierungsbeiträge gemäss Art. 64-66 Basisreglement der Glarner Pensionskasse bei Deckungsgrad < 97%, (DG 31.12.2022: 102.9%).
- Übernahme eines anteiligen Rückschlages im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes Abfallentsorgung Glarnerland (Art. 21).
- Der SBB-Beitrag an die Verlängerung der Personenunterführung in Glarus von CHF 1.17 Mio. ist an die Bedingung geknüpft, dass für das Gemeindeprojekt "Linthsteg" bis Ende Juni 2019 eine rechtlich genehmigte Auflageprojektverfügung vorliegt. Allenfalls fordert auch der Kanton Glarus seinen Anteil an der Verlängerung der Personenunterführung (CHF 0.78 Mio. oder 33% der Gesamtkosten) zurück. Seit dem Bilanzstichtag 31.12.2021 hat sich an der Situation und der Beurteilung nichts geändert.
- Ein im Jahr 2021 auf dem Friedhof Glarus Verunfallter teilte im Februar 2022 mit, dass er die Gemeinde für die Unfallfolgen haftbar machen will. Ob und wenn ja in welchem Umfang die Gemeinde haftbar werden könnte, kann aktuell noch nicht gesagt werden.
- Ein ehemaliger Angestellter der Gemeinde hat im Herbst 2023 ein arbeitsrechtliches Verfahren gegen die Gemeinde eingeleitet, mit dem er Ansprüche wegen missbräuchlicher Kündigung geltend macht. Ob und wenn ja in welchem Umfang die Gemeinde haftbar werden könnte, kann aktuell noch nicht gesagt werden. Nach Auffassung der Gemeinde ist die Klage unbegründet.

- Staatshaftungsbegehren in Sachen Überbauungsplan Weid, Netstal.

Die Gesuchstellerin hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, einen allfälligen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aus einer allfälligen Nichtbewilligung bzw. einer allfälligen nachteiligen behördlichen Anpassung des Baugesuchs entsteht. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids in Sachen Baugesuch sistiert. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirkungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt. Ob überhaupt ein Schaden eintritt und, wenn ja, wie hoch dieser sein wird, kann aktuell noch nicht gesagt werden.

- Staatshaftungsbegehren in Sachen Terrainanpassung Sackbergstrasse, Glarus.

Der Gesuchsteller hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, Kosten rückzuerstatten, welcher ihm aufgrund einer ablehnenden Baubewilligungsverfügung aus dem Rückbau und der Rechtsvertretung entsteht. Aktuell sind der Gesuchsteller und die Gemeinde daran, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen einer einvernehmlichen Lösung sistiert. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirkungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt.

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Gemeinde Glarus

1.6. Beteiligungsspiegel		(Artikel 28, Buchstabe e und Artikel 31 FHG)			FV = Finanzvermögen			VV = Verwaltungsvermögen	
	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurswert	Kaufpreis	Bilanzwert	WB nach HRM2
Aktien Linth-Kraft AG, Netstal	<u>A. Aktien FV</u> Energiegewinnung			650	100	164	65'000	106'500	0
	Total Aktien FV							106'500	0
Beteiligung an tb.glarus (TBG)	<u>B. Beteiligungen VV</u> Energie	100.0%	12'890'000					12'890'000	0
Beteiligung an cura unita glarus	DL der Hilfe, Betreuung und Pflege	100.0%	150'000					150'000	0
	Total Beteiligungen VV							13'040'000	0
Aktien eOperations Schweiz AG	<u>C. Aktien VV</u> Informatik-Dienstleistungen			1	100	300	300	0	-300
Aktien Sportbahnen Braunwald AG	Tourismusorganisation			1'870	1	1	56'100	1	-56'099
Aktien Sportbahnen Elm	Tourismusorganisation			13	200	1	6'500	1	-6'499
	Total Aktien VV							2	-62'898
Anteilscheine Tschinglenbahn	<u>D. Anteilscheine VV</u> Tourismusorganisation			2	5'000	1	5'500	0	-5'500
Anteilscheine Aeugstenbahn	Tourismusorganisation			1'000	500	1	500'000	0	-500'000
	Total Anteilscheine VV							0	-505'500
	Total Beteiligungsspiegel FV und VV							13'146'502	-568'398

1.7. Anlagespiegel (Artikel 28, Buchstabe f und Artikel 33 FHG)												
Rechnung 2023 Tausend CHF	Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Investitions- beiträge	Beteiligungen
Buchwert												
Stand per 01.01.2023	50'865	439	7'220	2'233	6'833	11'216	806	8'164	1	489	273	13'192
Zugänge	20'132	0	2'282	0	1'752	291	1'108	13'894	0	805	0	0
Abgänge	-152	0	0	0	-	-	-0	0	0	0	0	-152
Umgliederungen	0	0	2'319	0	603	7'636	165	-11'536	0	812	0	0
Stand per 31.12.2023	70'845	439	11'820	2'233	9'189	19'143	2'079	10'522	1	2'106	273	13'040
Abschreibungen												
Ordentliche Abschreibungen	2'286	0	336	59	227	823	339	0	0	494	8	0
Ausserplanm. Abschreibungen	18	0	0	0	0	18	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2023	2'304	0	336	59	227	840	339	-	0	494	8	0
Buchwert per 31.12.	68'541	439	11'485	2'174	8'962	18'303	1'740	10'522	1	1'611	266	13'040

1.8. Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

(Artikel 28 Buchstabe g FHG)

Kreditbeschluss			Investitionsrechnung	Kreditkontrolle							
Datum	Organ	Kredit- summe Brutto A	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Kumulierte Ausgaben 01.01.2023	Investitions- ausgaben 2023	Kumulierte Ausgaben 31.12.2023 B	Kumulierte Einnahmen 01.01.2023	Investitions- einnahmen 2023	Kumulierte Einnahmen 31.12.2023 C	Saldo B ./. C	Verfügbare Kredit / Unbenutzt A ./. B
			A.1. Laufende Verpflichtungskredite								
Diverse	GV	8'600'000	Oberdorfbach und Zuflüsse, Glarus	7'437'724	1'138'373	8'576'097	3'050'994	0	3'050'994	5'525'103	23'904
29.11.13	GV	3'680'000	Kostenbeteiligung ATR Glarnerland	1'830'000		1'830'000	0	0	0	1'830'000	1'850'000
28.11.14	GV	720'000	Erstellung generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	579'316	56'906	636'223	0	0	0	636'223	83'778
27.11.15	GV	700'000	Zusatzkredit Bauprojekt HWS Linth Ennenda-Netstal	266'720	13'924	280'643	0	0	0	280'643	419'357
25.11.16	GV	600'000	Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau im Klöntal	458'385	16'947	475'332	297'691	0	297'691	177'640	124'668
14.06.19	GV	430'000	Planung Sanierung Freibäder in der Gemeinde Glarus	164'584	154'799	319'383	0	0	0	319'383	110'617
02.10.20	GV	1'000'000	Beschaffung von Schulmöblierung für alle Schulstandorte	199'378	329'197	528'575	0	0	0	528'575	471'425
27.11.20	GV	2'900'000	Kindergarten Ennetbach, Nestal: Ersatzneubau eines Doppelkindergartens	155'998	1'022'878	1'178'876	0	102'000	102'000	1'076'876	1'721'124
27.11.20	GV	670'000	Rund-Bergwanderweg Klöntal - Lückenschliessung plus Zusatzkredit CHF 0.04 Mio. (GRB 54/2023)	476'365	186'339	662'705	0	15'000	15'000	647'705	7'295
28.05.21	GV	250'000	Investitionsbeitrag für Hüttenumbau und -erweiterung der Glärnischhütte SAC, Glarus	0	0	0	0	0	0	0	250'000
26.11.21	GV	13'300'000	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Erlen, Glarus	1'837'636	6'601'785	8'439'421	4'000	0	4'000	8'435'421	4'860'579
26.11.21	GV	3'280'000	Sportanlage Wiggis, Netstal: Sanierung des Sandplatzes und Erweiterung des Garderobengebäudes	74'904	2'681'992	2'756'896	0	4'105	4'105	2'752'791	523'104
26.11.21	GV	400'000	Entwicklung Kasernenareal, Glarus: Überbauungsplan	25'005	67'091	92'095	0	0	0	92'095	307'905
10.06.22	GV	1'500'000	Schulanlage Buchholz - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage	0	22'186	22'186	0	0	0	22'186	1'477'814
02.06.23	GV	610'000	Ersatzbeschaffung einer Forstmaschine	0	0	0	0	0	0	0	610'000
02.06.23	GV	4'800'000	Freibad Goldigen, Netstal: Erneuerung	0	1'004'581	1'004'581	0	0	0	1'004'581	3'795'419
			A.2. Weiter zu behandelnde Verpflichtungskredite								
02.10.20	GV	5'000'000	Gemeindeeigene Alpen - Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung **	530'672	24'818	555'489	266'944	-1'805	265'139	290'350	4'444'511
			** Information: Der GR schlägt zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung 2024 einen Wechsel vom Rahmen- zum Objektkreditverfahren vor. Der aktive Rahmenkredit wird entsprechend per 31.12.2024 vollumfänglich abgeschlossen. Der per Herbst-GV 2020 beschlossene Rahmenkredit "Gemeindeeigene Alpen - Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung" weist per 31.12.2023 kumulierte Ausgaben von CHF 555'489.- auf. Von den insgesamt CHF 5 Mio. des ersten Rahmenkredits werden per Ende 2024 voraussichtlich ca. CHF 850'000.- investiert worden sein (exklusive Investitionshilfen von Bund und Kanton). Die genaue Investitionssumme wird im Jahresabschluss 2024 ausgewiesen.								
			A.3. Abgeschlossene Verpflichtungskredite								Unbenutzte Kreditsumme
24.11.17	GV	8'000'000	Gesamterneuerung Schule Netstal (Kreditüberschreitung mittels Zusatz-/Nachtragskredit durch GR abgedeckt)	7'877'722	141'101	8'018'823	360'760	0	360'760	7'658'063	-18'823
30.11.18 / 28.05.21	GV	2'049'000	Sanierung und Erweiterung der Äugstenhütte CHF 1.679 Mio. plus Zusatzkredit CHF 0.37 Mio.	2'004'644	43'845	2'048'489	302'014	80'000	382'014	1'666'475	511
29.11.19	GV	1'080'000	Strassen- und Werkleitungssanierung Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal	722'953	0	722'953	0	0	0	722'953	357'047
26.11.21	GV	450'000	Sanierung 300m-Schiessanlage Allmeind, Glarus	131'413	238'985	370'398	0	0	0	370'398	79'602
26.11.21	GV	550'000	Strassenerneuerung Hohlensteinstrasse, Ennenda (Kreditüberschreitung mittels Zusatz-/ Nachtragskredit durch GR abgedeckt)	0	550'537	550'537	0	5'000	5'000	545'537	-537
26.11.21	GV	1'170'000	Strassen- und Werkleitungserneuerung Feldstrasse, Glarus	854'646	244'892	1'099'538	0	0	0	1'099'538	70'462
26.11.21	GV	900'000	Strassen- und Werkleitungserneuerung Sandstrasse, Glarus plus Zusatzkredit CHF 0.08 Mio. (GRB 141/2023)	545'768	289'600	835'368	0	5'000	5'000	830'368	64'632
26.11.21	GV	405'000	Entwicklung Innenstadt: Studienauftrag zur Aufwertung des öffentlichen Raumes plus Zusatzkredit CHF 0.02 Mio. (GRB 141/2023)	0	293'185	293'185	0	0	0	293'185	111'815
10.06.22	GV	2'000'000	Grosszaun, Netstal: Erschliessung	0	1'396'692	1'396'692	0	0	0	1'396'692	603'308
25.11.22	GV	700'000	Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus	0	17'535	17'535	0	0	0	17'535	682'465
		65'744'000	Total Verpflichtungskredite	26'173'832	16'538'186	42'712'018	4'282'402	209'300	4'491'702	38'220'316	

1.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28, Buchstabe h FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Zusätzliche Angaben

- An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 wurde über das Strassenbauprojekt "Querspange Netstal" beschlossen, ein Projekt des Mehrjahres-Strassenprogramms des Kantons Glarus, das in den Jahren 2022 bis 2024 realisiert werden soll. Die erforderlichen Beschlüsse der Landsgemeinde lagen vor. Der Kanton muss für dieses Strassenbauprojekt Land erwerben, unter anderem von der Gemeinde Glarus und von der ACO AG, Netstal. Die Gemeindeversammlung hatte erstens über den Landerwerb der Strassenflächen durch den Kanton von der Gemeinde Glarus, zweitens über einen Realersatz für die ACO AG, für den die Gemeinde Land zur Verfügung stellen würde, und drittens über eine Kaufoption zu einer weiteren Bodenfläche für die ACO AG zu entscheiden. Die Gemeindeversammlung stimmte zu, dass im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenneubauprojekt "Querspange Netstal" folgende Grundstücksgeschäfte getätigt werden:

- a) Verkauf einer Fläche von 10'050 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.-/m² an den Kanton Glarus.
- b) Verkauf einer Fläche von 985 m² der Parzellen Nr. 650 und Nr. 1247, Grundbuch Mollis, zum Preis von CHF 4.50/m² an den Kanton Glarus.
- c) Erwerb einer Fläche von 340 m² der Parzellen Nr. 269 und Nr. 598, Grundbuch Mollis, zu einem Preis von CHF 4.50/m² vom Kanton Glarus.
- d) Einräumung einer Kaufoption für eine Fläche von rund 3'300 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.-/m² für die Dauer von 10 Jahren an die ACO AG, Netstal.

Im Geschäftsjahr 2022 sind in diesem Zusammenhang total CHF 1'157'201.- (entspricht 50% Entschädigung für die Zirka-Massflächen) verbucht. Diese Entschädigung ist per 31.12.2023 im Konto 20030.01 'Erhaltene Anzahlungen von Dritten' passiviert. Die Zahlungsmodalitäten sind im Vorvertrag zwischen den Parteien geregelt. Die Parteien verpflichten sich, unter den im Vorvertrag erwähnten Bedingungen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten einen entsprechenden Hauptvertrag miteinander abzuschliessen. Der Eigentumsübergang auf den Käufer vollzieht sich mit dem Eintrag des Hauptvertrages im Grundbuch und ist im Geschäftsjahr 2024 entsprechend budgetiert.

- Umsetzung Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG): Vermögensübertragung der Glarus hoch3 AG zum Kanton Glarus. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) müssen die Gemeinden ihre Informatik- und Kommunikationsdienstleistungen ab 1. Januar 2023 beim Informatikdienst des Kantons beziehen. Die Vermögensübertragung gemäss Artikel 751 OR mit einer Verteilung des Entgelts entsprechend dem Aktienanteil der Aktionäre der Glarus hoch3 AG erfolgte mit Bankzahlung von CHF 380'000 am 11. Juli 2023, was zu einem Finanzertrag (Marktwertanpassung Beteiligung FV) von CHF 227'999 führte.

- Gründung der cura unita glarus per 1. Januar 2023 durch Zusammenführung der Spitex Glarus und der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG). Die Gemeindeversammlung hat am 10. Juni 2022 beschlossen, dass die Gemeinde unter dem Namen cura unita glarus eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit führt, wobei die APG einzig noch den Jahresabschluss 2022 und den Betriebsübergang auf die Anstalt cura unita glarus zu besorgen hat. Ebenso in die cura unita glarus überführt wurde per 1. Januar 2023 die Betriebstätigkeit der Spitex Glarus.

- Per 1. Januar 2023 erfuhr das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG) mitsamt entsprechender Verordnung wesentliche Veränderungen mit folgenden drei Schwerpunkten für die Gemeinde Glarus:

1. Finanzpolitische Reserve
2. Lineare statt degressive Abschreibungsmethode
3. Anpassung des FHG an die erfolgten Änderungen im Musterfinanzhaushaltgesetz und die geltende Praxis

1.9.1. Internes Kontrollsystem IKS (Art. 74 und 75 FHG)

Im Jahre 2014 wurde ein Projekt zur Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) mit Unterstützung der Treuhandgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Schwyz, durchgeführt. Dabei wurden auf der Basis der Gemeinderechnung die wesentlichen Finanzprozesse identifiziert, dokumentiert und auf Risiken untersucht. Den festgestellten Risiken soll mit entsprechenden Kontrollen entgegengewirkt werden. Sogenannte Kontrollschwächen werden in einem Aktionsplan festgehalten und sollen sukzessive beseitigt werden. Dieser Aktionsplan wird jährlich durch den IKS-Verantwortlichen (DL Finanzen und Controlling) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diesem obliegt die Aufsicht über das IKS. Im Jahre 2023 wurden auch die noch fehlenden Schlüsselprozesse dokumentiert.

Die Weisungen zur Ausgestaltung des IKS gemäss Art. 75, Absatz 1 FHG wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss 45 vom 3. Februar 2015 in Form eines separaten Kapitels (Register 30) des Handbuchs HRM2 des Kantons und seiner Gemeinden erlassen.

Gemeinde Glarus
Jahresabschluss 2023: Anhang Fonds

Brigitte-Kundert-Fonds		Aufwand 2023 CHF	Ertrag 2023 CHF
Ertragsabrechnung			
Honorare		523.40	
Bankspesen		87.30	
Kapitalerträge			4'200.00
Übertrag auf Konto verwendbare Erträge			-3'589.30
Total		610.70	610.70
Bilanz		Aktiven 2023	Passiven 2023
Credit Suisse Glarus		295'206.36	
Guthaben VST		1'470.00	
Wertschriften		600'000.00	
Verwendbare Erträge, Bestand 01.01.2023	23'087.06		
Übertrag Erfolgsrechnung	3'589.30		26'676.36
Kapital per 31.12.2023			870'000.00
Total		896'676.36	896'676.36
Dr. Rudolf-Stüssi-Fonds		Aufwand 2023 CHF	Ertrag 2023 CHF
Ertragsabrechnung			
Honorare		814.20	
Bankspesen		9.80	
Zinsertrag			784.15
Liegenschaftsertrag			15'000.00
Liegenschaftsaufwand		19'082.45	
Kapitalisierung - 1/4 vom Nettoertrag von CHF -4'122.30		-1'030.60	
Übertrag auf Konto verwendbare Erträge		-3'091.70	
Total		15'784.15	15'784.15
Bilanz		Aktiven 2023	Passiven 2023
Glarner Kantonalbank Glarus		222'144.42	
Guthaben VST		274.45	
Wertschriften		1'090'000.00	
Debitoren		-4'082.45	
Liegenschaft Burgstrasse 30		750'000.00	
Kreditoren			10'000.00
Verwendbare Erträge, Bestand 01.01.2023	218'031.93		
Beitrag an Naturzentrum	-10'000.00		
Übertrag Ertragsabrechnung	-3'091.70		204'940.23
Kapital per 01.01.2023	1'844'426.79		
Kapitalisierung	-1'030.60		
Kapital per 31.12.2023	1'843'396.19		1'843'396.19
Total		2'058'336.42	2'058'336.42

Anna Elsa Zopfi-Baer Stiftung		
Erfolgsrechnung (in CHF)		
Erträge aus Lieferungen und Leistungen		0.00
Betriebsertrag		0.00
Beiträge/Vergabungen		-144'449.10
Buchprüfung durch Dritte		-393.10
Übriger Betriebsaufwand		-709.40
Betriebsaufwand		-145'551.60
Betriebsergebnis (EBIT)		-145'551.60
Finanzaufwand		-109.60
Finanzertrag		0.00
Betriebsergebnis nach Finanzergebnis		-145'661.20
Ausserord., betriebs- oder periodenfremdes Ergebnis		0.00
Betriebs-/Jahresergebnis		-145'661.20
Bilanz per 31.12.2023 (in CHF)		
	Saldo	Vorjahr
Flüssige Mittel	11'395.69	153'776.89
Bank	11'395.69	153'776.89
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	280.00
Verrechnungssteuer	0.00	280.00
Umlaufvermögen	11'395.69	154'056.89
Finanzanlagen	0.00	0.00
Wertschriften	0.00	0.00
Anlagevermögen	0.00	0.00
Aktiven	11'395.69	154'056.89
	Saldo	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'000.00	0.00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'000.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	3'000.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
Stiftungskapital	154'056.89	191'464.89
Jahresergebnis	-145'661.20	-37'408.00
Eigenkapital	8'395.69	154'056.89
Passiven	11'395.69	154'056.89